

kriens

Begründung zum Postulat

Postulat Portmann: Obergrenze von 28% für die Elternbeiträge in den Tagesstrukturen Nr. 186/2023

Eingang

12. Mai 2023

Zuständiges Departement

Bildungs- und Kulturdepartement

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Begründung

Die kantonale Richtlinie definiert, dass der Elternbeitrag für die schulergänzende Tagesstruktur zwischen 20% und 30% der Betriebskosten betragen soll. Bei dieser Vorgabe handelt es sich nicht um ein Gesetz, sondern um eine Richtlinie. In Gesprächen mit dem Kanton hat dieser jedoch festgehalten, dass die Richtlinie gleichwohl bindend ist und eingehalten werden muss.

Der Postulant bemerkt richtig, dass in den Jahren 2021 und 2022 die Elternbeiträge über dem Richtwert lag. Dies war dem finanziellen Druck der Stadt Kriens geschuldet und von Stadtrat und Einwohnerrat damals bewilligt. Auf den 1. Januar 2023 wurde die Tarifstruktur der schulergänzenden Tagesstrukturen für Eltern wieder nach unten angepasst. 2023 beträgt der Elternbeitrag 30%. Auch das Budget 2024 soll die Bandbreite nicht überschreiten. Eine Plafonierung auf 28% schränkt die Handlungsfreiheit die der Stadtrat benötigt ein, die er bei allfälligen finanziellen Herausforderung haben muss. Der Stadtrat hat klar festgestellt, dass der Elternbeitrag nicht über 30% betragen werden darf.

Vielmehr möchte der Stadtrat die Angebote für eine kinderfreundliche Gemeinde ausbauen. Bereits wurde der Ferienhort wiedereingerichtet. Weiter wird ab Schuljahr 2023/2024 im Gabeldingen der Mittagstisch in ein vollwertiges Tagesstrukturangebot ausgebaut. Ebenso sieht der Stadtrat bei den Betreuungsgutscheinen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Budgetprozesses 2024 soll dies diskutiert werden.

Mit der soeben erhaltenen UNICEF-Rezertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde hat der Stadtrat diesbezüglich eine Verpflichtung und wird dieser nachkommen.

Aus den aufgeführten Gründen soll das Postulat abgelehnt werden.

Kriens, 07. Juni 2023

